

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 22/0481</b>
<b>702 - Fachbereich Stadtpflege und Friedhöfe</b>			<b>Datum: 16.11.2022</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Sandhof, Martin</b>	<b>Tel.:-182</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
-----------------------	-----------------------	----------------------

**Beantwortung zum Prüfauftrag der CDU aus der Sitzung des Umweltausschusses  
21.09.2022 zum Thema Ausweitung des Angebotes an Baumbestattungen**

Im Umweltausschuss am 21.09.2022 (UA/036/XII) wird folgender Prüfauftrag beschlossen (TOP 7):

“Die Verwaltung wird gebeten, das Angebot an Baumbestattungen-in Ergänzung zum Friedhof Glashütte-auf die kommunalen Friedhöfe Friedrichsgabe und Harksheide zu prüfen und die Ergebnisse dem Umweltausschuss zu präsentieren“.

**Antwort der Verwaltung:**

Ergebnis der Prüfung:

Diese Bestattungsform wurde bereits im Friedhofsentwicklungsplan 2013 vorgeschlagen. Damals wurde dann in einem ersten Abschnitt eine solche Anlage auf dem Friedhof Glashütte (Birkenhain) errichtet. Die Nachfrage nach dieser Art von Gräbern war bisher auf dem Friedhof Glashütte eher verhalten, deshalb hat die Verwaltung bis dahin keine weiteren Grabfelder auf anderen Friedhöfen in dieser Form umgesetzt.

Im Birkenhain in Glashütte gibt es insgesamt 60 Urnenstellen, die für Beisetzungen geeignet sind, davon sind bis heute 20 vergeben, d. h., dass seit Einrichtung dieser Grabart im Schnitt pro Jahr 2 Grabverkäufe stattfinden.

Angesichts des Prüfauftrages hat das Betriebsamt daher noch einmal mit dem Planungsbüro Venne Kontakt aufgenommen um zu prüfen, ob es noch andere Gestaltungsmöglichkeiten gibt, sodass diese Grabart auch an Attraktivität gewinnt.

In der Anlage 1 sind die Ergebnisse dieser Prüfung zu erkennen, diese Bestattungsform kann auf den beiden oben genannten Friedhöfen danach problemlos realisiert werden.

Gleichzeitig wurde im Zuge einer Standortanalyse geprüft, ob diese Form der Beisetzung auch ohne Beschädigung des Wurzelbereiches der vorhandenen Bäume realisierbar ist,

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

auch das ist der Fall. In den beigefügten Entwurf Skizzen sind die entsprechenden Möglichkeiten aufgezeigt.

Der Entwurf unterscheidet sich signifikant von dem bisherigen Grabfeld in Glashütte und wird vor allen Dingen eine individuelle (vorab festgelegte) Grabsteinverwendung direkt an der jeweiligen Grabstätte erlauben. **D. h. während in Glashütte sogenannte halbanonyme Beisetzungen stattfinden ist das in dieser neu gewählten Grabform jetzt nicht mehr der Fall, sodass die Trauerarbeit in jedem Fall unterstützt wird.**

Die Vorentwurfsskizzen zeigen die Bestattung am Waldessaum mehrere Möglichkeiten der Ausweisung der Grabstätten; So können diese als Wahlgrab- bzw. Partnergrab (vgl. Seite 2) oder aber auch als Reihengrab angeboten werden (vgl. Seite 3 und 5).

Auf dem Friedhof Glashütte werden aktuell im Birkenhain Urnenreihengräber auf engsten Raum angeboten, weshalb die Namen der Verstorbenen auf einer gemeinschaftlichen Namensstele zusammengefasst werden. Die nun vorgeschlagene Bestattung am Waldessaum vermittelt einen deutlich höherwertigeren Eindruck als die Urnenreihengräber im Birkenhain in Glashütte, weshalb keine gemeinschaftliche Namensstele für die Bestattung am Waldessaum vorgesehen wird. Stattdessen bieten die skizzierten Pultsteine mit Namensnennung einen besseren örtlichen Bezug zum Beisetzungsort, was die Trauerverarbeitung erheblich erleichtert.

Der Preis für die Pultsteine mit Namensnennung werden sich im Rahmen des Preises bewegen, den die Namenstafeln im Rasenfeldern aktuell kosten.

Das Betriebsamt wird im weiteren Verlauf wird dieses Grabangebot nicht als Baumbestattung ausweisen, sondern als „Bestattung am Waldessaum“.

Für die Umsetzung sind jetzt noch die entsprechenden Gebühren für eine solche Bestattungsformen zu kalkulieren, angesichts der hohen Arbeitsbelastung auf den entsprechenden Arbeitsplätzen konnte das jetzt noch nicht in der vorliegenden Neufassung der Gebührensatzung berücksichtigt worden.

**Anlagen:** Anlage 1 - Friedhofsentwicklungsplanung zur Erweiterung der Baumbestattungsangebote